



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD -
Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit
Europaplatz 1
7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 01.09.2026
Sachb.: Gabriele Friedl
Tel.: +43 57 600-4264
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2023-005.150-2/6

OE: BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: OMV Downstream GmbH, Beseitigung der Oberflächenwässer durch Errichtung von Versickerungsanlagen, Grst.Nr. 3850/786 und 3850/839, KG Neusiedl am See

Kundmachung

Die OMV Downstream GmbH, Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien, hat unter Vorlage der Unterlagen auf Abänderung der bestehenden wasserrechtlichen Genehmigung für die Erweiterung der bestehenden unterirdischen kombinierten Retentions- und Versickerungsanlagen mit retentierter Einleitung in den Regenwasserkanal auf Grund der Errichtung eines E-Ladeparkes als Erweiterung der bestehenden Tankstelle auf dem Grst.Nr. 3850/786 und 3850/839, KG Neusiedl am See angesucht.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 9, 32 Abs. 2, 11-14 und 98 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018, und den §§ 40 - 44 AVG eine mündliche Verhandlung am

Donnerstag, dem 24.September 2026

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zimmer Nr. 59, Kellergeschoss **um 9.30 Uhr statt.**

Verhandlungsleiterin: Frau Gabriele Friedl

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zimmer Nr. 21 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung

der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See) Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG).

ad 5) mit dem Ersuchen, die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel und an zwei weitere geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.

ad 3) mit der Einladung, als wasserfachlichen Amtssachverständigen Herrn Ing. Gerhard Gross zu entsenden

ad 6) mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Ergeht an:

- 1) OMV Downstream GmbH, Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien
- 2) MITOS GmbH, Schönauerweg 2, 4950 Altheim
- 3) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, HR Bau- und Umwelttechnik, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 4) Amt der Burgenländischen Landesregierung, HR Wasserwirtschaft - WWPO, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 5) Stadtgemeinde Neusiedl am See, Hauptplatz 1, 7100 Neusiedl am See
- 6) Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD - Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit, Europaplatz 1, 7100 Neusiedl am See

Für die Bezirkshauptfrau:
Christine Mang



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>